Bericht der GRPK:
Zum Verhalten verschiedener Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung im Geschäft Mietverhältnis Spitex - Gemeinde - APH und Spitex, Auszug aus dem Altersheim Schlossacker

1. Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urne beschlossen (16. Januar 2011), ein zweites Alters- und Pflegheim (APH) zu bauen. Die Absicht war, ein Alterszentrum im Dorfzentrum zu bauen, mit einem breiten Angebot d.h. mit „allen Diensten“, wie APH, Spitex, Tagesbetreuung, Mittagstisch etc., welche unsere Einwohnerinnen und Einwohner im Alter benützen und benötigen.
In der Zeit vom Herbst 2012 bis Frühling 2013 wurde zwischen der Spitex, dem Gemeinderat (GP M. Keller und GR H. Ernst) und der Stiftung APH über die erforderlichen Mietzinse verhandelt.
Um ihre Kosten zu decken forderte die Stiftung einen jährlichen Mietzins von CHF 180‘000 plus Nebenkosten, für die von der Spitex beanspruchten Räumlichkeiten.
Die Spitex anderseits konnte und kann höchstens einen jährlichen Mietzins von CHF 130‘000 plus Nebenkosten aufbringen.
An der GR-Sitzung vom 9. April 2013 wurde der Gesamt-Gemeinderat informiert, dass zwischen der Spitex und der Stiftung APH Verhandlungen über den Mietzins stattfanden, ohne jedoch auf Details oder auf eine mögliche Lösung einzugehen.
Die Spitex musste ohne Einigung über die Mietzins-Höhe im APH Schlossacker einziehen, da die bisherigen Spitex-Räume auf diesen Termin gekündigt worden waren und der Mietvertrag nicht verlängerbar war.

In den folgenden Wochen wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten zu einem Preis von CHF 180‘000.- pro Jahr mietete und an die Spitex für CHF 130‘000 pro Jahr weiter vermietete. Die Nebenkosten wurden durch die Spitex direkt mit dem APH abgerechnet.

Dieses Dreiecks-Mietverhältnis wurde durch die beteiligten GR (M. Keller und H. Ernst) vereinbart und auch durchgeführt. Weder der Gesamt-Gemeinderat noch der Einwohnerrat wurden über diese Vereinbarung informiert. Eine Zustimmung für diese „Mietzins-Subvention“ wurde nicht eingeholt (Begründung, siehe weiter unten).

Zu Beginn 2015 haben die Beteiligten diverse Überlegungen angestellt, wie das Dreiecks-Mietverhältnis gestaltet werden könnte. Gleichzeitig wollte die Spitex weitere Räumlichkeiten hinzu mieten. Dies führte zu erneuten Verhandlungen über den Mietzins. Der Stiftungsrat forderte einen Mietzins für die erweiterten Räumlichkeiten von CHF 210‘000. Dies war der für das APH minimale Mieterlös, um seine Kosten zu decken. Da bereits die bisherigen CHF 180‘000 die Möglichkeiten der Spitex überstiegen und allen Beteiligten klar war, dass eine weitere Subventionierung des Mietzinses nicht möglich war, wurde nach einer Lösung gesucht.

Ab diesem Zeitpunkt (Frühjahr 2015) war es für die GRPK schwierig, auf Grund der verschiedenen Aussagen, eine gesicherte Feststellung über die zeitlichen Abläufe zu treffen.
Fest steht:

- Die Spitex suchte nach einer Lösung ausserhalb des Gebäudes Schlossacker.
- Die Bürgergemeinde wurde involviert und zeigte Interesse daran, die Liegenschaft Bezirksschreiberei zu kaufen und diese der Spitex zu vermieten.
- Dass der Kanton nicht mehr benötigte Gebäude verkaufen wollte, ist seit August 2014 bekannt.

- GP Keller erkundigte sich beim Kanton über die Verkaufsbedingungen und leitete diese an die Spitex weiter. Einen Kauf durch die Gemeinde zog GP Keller dabei nie in Erwägung. Über diese Erkundigungen informierte GP Keller den Gesamt-GR nicht.

Im Herbst 2015 wurde der mündlich vereinbarte Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Stiftung auch formell abgeschlossen, mit einer für beide Seiten verbindlichen Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Die Kündigungsfristen wurden damit dem Vertrag zwischen der Gemeinde und der Spitex angepasst. Auch dieser Mietvertrag wurde dem Gesamtgemeinderat nicht vorgelegt.

Zum Jahresbeginn wurde in der Öffentlichkeit bekannt, dass das vom Kanton nicht mehr benötigte Gebäude der Bezirksschreiber an der Baslerstrasse in Binningen vom Kanton an die Bürgergemeinde Binningen verkauft werden soll.
Gleichzeitig wurde publik, dass die Spitex «Allschwil, Binningen, Schönenbuch» (ABS) den Mietvertrag in den Räumlichkeiten des APH Schlossacker kündigen wird und das Gebäude der alten Bezirkschreiberei von der Bürgergemeinde mieten möchte/soll.

An der Einwohnerratssitzung vom 25. Januar 2016 äussert sich GP Keller unter „Diversa“ ausführlich zu der in der Basler Zeitung (BaZ) am 19. Januar 2016 erschienen Stellungnahme des APH-Stiftungsrates.
Mit einem Artikel in der gleichen Zeitung vom 11. Februar 2016 wurden weitere Details bekannt. Es wurde berichtet, dass die Gemeinderäte/in Mirjam Schmidli, Philippe Meerwein und Urs-Peter Moos sich bei der kantonalen Verwaltung in Liestal am 4. Februar 2016 über die Details dieses Vorganges erkundigt haben und sich zu diesem Zweck mit Vertretern des kantonalen Hochbauamtes und der Regierungsrätin S. Pegoraro trafen.

In verschiedenen Artikeln der BaZ und anderen Medien wurden massive Vorwürfe in alle Richtungen erhoben. Dies veranlasste die GRPK, eine Untersuchung über die Abläufe einzuleiten. Gleichzeitig ersuchte der Gesamtgemeinderat mit Schreiben vom 2. März 2016 die GRPK:

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 19. Februar 2016 hat der Gemeinderat Binningen beschlossen, der GRPK des Einwohnerrates Binningen zu beantragen, eine Untersuchung zum Verhalten von verschieden Mitgliedern des Gemeinderats und Mitarbeitenden der Verwaltung im Geschäft Mietverhältnis Spitex-Gemeinde-APH und Spitex-Auszug aus dem APH Schlossacker vorzunehmen.

2. Vorgehen der GRPK

Die GRPK beschloss, die beteiligten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einer Anhörung vor die gesamte GRPK einzuladen. Diese Anhörungen fanden statt:

GP Mike Keller	Mittwoch, 16.3.2016	19.00 – 22.00 Uhr
GR Heidi Ernst	Donnerstag, 31.3.2016	19.30 – 20.30 Uhr (mit Nicola Schmid)
GR Urs-Peter Moos	Mittwoch, 27.4.2016	19.00 – 20.30 Uhr
GR Philippe Meerwein	Mittwoch, 25.5.2016	19.30 – 20.20 Uhr
GR Mirjam Schmidli	Mittwoch, 1.6.2016	18.30 – 19.15 Uhr

3. Befragung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Neben allen ausführlichen Details (für die Untersuchung der GRPK ohne Belang) standen folgende Fragen im Vordergrund:

- Schilderung der Vorkommnisse aus persönlicher Sicht.
- Wie rechtfertigen die Beteiligten ihr Verhalten im Kontext des Kollegialitätsprinzips?
- Warum wurde weder der Gesamt-Gemeinderat noch der Einwohnerrat über die Situation informiert?

- Haben GP Keller und GR Ernst ihre Finanzkompetenzen, bzw. die des Gesamtgemeinderates überschritten? (max. 1 Promille der Gesamtausgaben des Vorjahres, im Einzelfall, ca. CHF 75‘000)

3.1. Befragung Gemeindepräsident Mike Keller

Der Gemeindepräsident (GP) Mike Keller erläuterte der GRPK ausführlich die Abläufe aus seiner Sicht, an Hand einer Powerpoint-Präsentation. GP Keller begründet sein Vorgehen:

- Da in der Vergangenheit verschiedene Vertraulichkeiten aus dem Gemeinderat an die Öffentlichkeit gelangten, wollte GP Keller unbedingt vermeiden, dass auch in diesem Fall Indiskretionen den Weg in die Presse fanden.
- Ein Budgetantrag oder ein Budgetnachtrag im Einwohnerrat war aus obigen Grund, aus Sicht GP Keller, nicht möglich.

3.2. Befragung Gemeinderätin Heidi Ernst und Nicola Schmid AL SDG

Die Gemeinderätin Heidi Ernst bestätigt die Abläufe, die GP Keller der GRPK vorgelegt hat.

GR Ernst unterstützte das Vorgehen von GP Keller. Bei all ihren Handlungen standen immer das Funktionieren der beteiligten Organisationen (Spitex und APH) und die Umsetzung des Volkswillens im Vordergrund.

GR Ernst war als Vertreterin des GR bis im Herbst 2015 im Stiftungsrat des APH. Diese Doppelbelastung machte ihr die Entscheidungen nicht leichter.

3.3. Befragung Gemeinderat Urs-Peter Moos

Der Gemeinderat Urs-Peter Moos weist darauf hin, dass er jährlich im Gemeinderat nachgefragt habe, wie weit die Situation zwischen Gemeinde und Stiftung gelöst worden sei, er habe jedoch keine verlässliche Antwort erhalten. Ausserdem beklagte er sich, keine Einsicht in Dokumente erhalten zu haben, die in der Vor-Legislatur erstellt wurden - auch wenn diese sein Departement betrafen.

Erste Informationen (Auszug Spitex/Bezirksschreiberei) habe er erstmals am Neujahresapéro erhalten. Weitere Informationen habe er aus dem BaZ-Artikel vom 19. Januar 2016 erfahren.

GR Moos wollte weitere Auskünfte in Liestal einholen, um zu beurteilen, ob die Liegenschaft nicht auch für die Gemeinde nutzbar sei. Den direkten Weg nach Liestal wählte er aus der Überzeugung, von GP Keller und GR Ernst wiederum keine umfassende Auskunft zu erhalten. Gemäss Aussage bestand die Absicht darin, den Gesamt-GR über die Situation zu informieren. Mit der Berichterstattung in der BaZ will er nichts zu tun gehabt haben.

3.4. Befragung Gemeinderat Philippe Meerwein

Der Gemeinderat Philippe Meerwein hat erstmals am 19. Januar 2016 aus der BaZ bzw. an der Einwohnerrats-Sitzung vom 25. Januar 2016 im Rahmen der mündlichen Erläuterungen von GP Keller über den geplanten APH-Auszug der Spitex erfahren. Die Motivation nach Liestal zu fahren, begründete GR Meerwein damit, dass ihm wichtige Informationen im Gemeinderat vorenthalten worden seien und er sich aus erster Hand ins Bild setzen wollte. Ausserdem hielt er es für angebracht, das Angebot auch im Zusammenhang mit dem Raumbedarf der Gemeinde Binningen seriös zu prüfen. Für GR Meerwein war klar, dass nach dem Gespräch in Liestal das Thema im Gesamtgemeinderat intensiv zu beraten war. Er ging davon aus, dass die gewonnenen Informationen erst intern besprochen würden und darüber Vertraulichkeit vereinbart worden sei.

3.5. Befragung Gemeinderätin Mirjam Schmidli

Die Gemeinderätin Mirjam Schmidli hatte bis zum 19. Januar 2016 keine Kenntnisse von den Absprachen zwischen Gemeinde, Spitex und APH. Sie war sehr betroffen, dass sie von wichtigen, ihr Departement betreffenden Informationen keine Kenntnis erhielt resp. diese ihr vorenthalten wurden. Mit der Information vor Ort wollte sie Zeit gewinnen, um eine seriöse Abklärung über den Raumbedarf der Gemeinde

durchführen zu können. Aus ihrer Sicht war klar, dass es sich bei allen Informationen um Interna handelt und diese im Gesamtgemeinderat besprochen werden mussten. Sie ging davon aus, dass keine Einzelheiten zu diesem Zeitpunkt an die Presse weitergegeben werden durften.

4. Feststellung der GRPK

Die GRPK ist Kontrollkommission. Aus dieser Aufgabe ergibt sich, dass die GRPK Abläufe in Politik und Verwaltung kontrollieren und darüber dem Einwohnerrat berichten. Die GRPK kann ihre Untersuchungsergebnisse dem Einwohnerrat mitteilen und zusammen mit dem Einwohnerrat Verbesserungen, in Form von parlamentarischen Vorstössen, einleiten.
Die Aufsicht über den Gemeinderat hat der Regierungsrat. Dieser kann dem Gemeinderat einen Verweis erteilen oder weitere Massnahmen einleiten.

Die GRPK stellt fest:

- GP Keller und GR Ernst haben mit dem Abschluss eines Mietvertrages (Dreiecksverhältnis Gemeinde, Spitex ABS und Stiftung APH) ihre Finanzkompetenzen überschritten.
- Die zusätzlichen Mietkosten für die Spitex erscheinen erstmals explizit in der Rechnung 2015. Diese wurden weder in der Rechnung 2013 noch in Budget und Rechnung 2014, ebenso wenig in den Budgets 2015 und 2016 transparent ausgewiesen.
- Beide haben ihre Informationspflicht gegenüber dem Gesamtgemeinderat und dem Einwohnerrat eindeutig verletzt.
- Beide haben systematisch, und dies über längere Zeit, das Kollegialitätsprinzip verletzt (Spitex, Bezirksschreiberei).

- Die GR Moos, Meerwein und Schmidli haben mit ihrer Reise nach Liestal das Kollegialitätsprinzip verletzt, da kein Mandat vom Gesamtgemeinderat vorlag.
- Auch wenn nicht mit letzter Sicherheit feststellbar ist, durch wen die Vertraulichkeit der „Liestal-Reise“ verletzt wurde, ist diese Indiskretion zu verurteilen.
- Die GR Schmidli und Meerwein fühlten sich durch diese Indiskretion instrumentalisiert.
- GR Moos hat bei seiner Befragung angegeben, dass er erstmals am Neujahrsapéro vom APH-Auszug der Spitex erfahren habe. Dem steht seine Aussage gegenüber, dass er verschiede Protokolle (Spitex- und Stiftungsratssitzungen) anonym erhalten habe.

5. Fazit der GRPK

Es kann nicht angehen, dass einzelne Gemeinderäte finanzielle Verpflichtungen eingehen, ohne sich an die entsprechenden Gesetzte und Reglemente zuhalten.

Die GRPK ist beanstandet, dass die zusätzlichen Mietkosten erstmals explizit in der Rechnung 2015 ausgewiesen wurden und verurteilt diese Intransparenz.

Die GRPK bemängelt zudem, dass bei allen Bemühungen, zwischen GRPK und GR ein besseres Vertrauensverhältnis herzustellen, im GR die Verhältnisse so stark zerrüttet sind, dass darunter wichtige Geschäfte litten und man sich Informationen gegenseitig vorenthielt.

Die GRPK verlangt vom Gemeinderat, sich künftig so zu organisieren, dass Verhältnisse wie in der zu Ende gehende Legislatur in der kommenden nicht mehr auftreten. Ausserdem ist darauf zu achten, dass Reglemente, Verordnungen und Gesetze durch den GR strikte eingehalten werden.

Es ist zwingend, dass die Zusammenarbeit in einem kollektiven Gremium auf der Basis von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen beruht.

Beilagen: sechs BaZ Artikel zwischen 13. Januar und 22. Februar 2016

Antrag:
Die GRPK bittet den Einwohnerrat um Kenntnisnahme.

Binningen, 2. Juni 2016, im Namen der GRPK
Eduard Rietmann